

Vertragsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Das Startpaket wird mit dem ersten Beitrag erhoben. Das Mitglied ist zur gemeinschaftlichen Mitbenutzung, entsprechend seiner gewählten Mitgliedschaftsform, der Einrichtungen der Clubräume berechtigt. Die Beiträge umfassen die Mitbenutzung der Trainingsanlage auf Mietbasis, und, wenn vorgesehen, die Teilnahme an Gymnastikstunden auf gemischter Miet- & Dienstleistungsbasis, sowie die Mitbenutzung der Erholungs- und Clubräume und die Teilnahme an sportlichen und geselligen Aktivitäten des Clubs. Eine Sporttauglichkeit ist zur Nutzung der Mitgliedsrechte daher nicht erforderlich. Im Übrigen werden angemessene Trainingsmöglichkeiten für Schwangere bzw. körperlich verletzte oder geschwächte Personen (besonders bei Rücken-, Knie- und Kreislautbeschwerden) innerhalb der ausgehängten, veränderlichen Öffnungszeiten angeboten. Eine Nichtnutzung des Clubs durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitgliedes liegen.

Der 2-wöchentliche Beitrag ist im Voraus, spätestens am Tag vor Beginn des jeweiligen 2-wöchentlichen Zeitraums, fällig. Bei schuldhafter, nicht termingerechter Bezahlung von fünf 2-wöchentlichen Beiträgen (bzw. wenn die Abbuchung wegen Verschulden des Mitglieds nicht durchführbar ist), können sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig werden. Beim SEPA-Lastschriftverfahren kann der Zahlungspflichtige der Abbuchung im Nachhinein nicht widersprechen. Der einziehenden Bank liegt eine eindeutige Zustimmung des Kunden zum Einzug der Lastschrift als Abbuchungsauftrag vor. Die Form der Kündigung bleibt hierdurch unverändert. Die ersten und letzten 2-wöchentlichen Beiträge werden anteilmäßig errechnet. Beiträge, Einkäufe im Club, Mahnspesen, Verzugszinsen können per Abbuchung eingezogen werden. Die Nutzungsentgelte sind nach Verbraucherpreisindex (Basis 2000 = 100 %) mit Stichtag des Beitritts bzw. Änderungszeitpunkts wertgesichert und können jährlich um maximal 2,- € pro zweiwöchentlichen Zeitraum angehoben werden. Bei Erhöhung der gesetzl. MwSt. wird die Höhe des Nutzungsentgeltes sofort ohne Ankündigung angepasst. Für jede Mahnung des Clubs wird eine pauschale Mahngebühr von 2,50 € fällig. Der Nachweis eines höheren Schadens ist zulässig. Für jede Rücklastschrift wird eine Kostenpauschale von 7,- € neben dem belasteten Rücklastschriftenentgelt erhoben. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Werden die Clubräume an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb zumutbarer Entfernung zum Wohnort des Mitgliedes liegt, bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten.

Das Mitglied hat sich an die Hausordnung des Clubs zu halten. Bei einem vom Mitglied selbst verschuldeten Unfall haftet der Club nicht für den entstandenen Schaden. Bei Personenschäden haftet der Club bei einfacher Fahrlässigkeit ausschließlich für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und dann nur begrenzt auf vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden bis zu einem Betrag von 1000,00 € pro Schadensfall. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die von mitgebrachten Personen verursacht werden, übernimmt der Club keine Haftung. Für die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände (Kleidung, Wertsachen, Geld etc.) übernimmt der Club keine Haftung. Kann der Club aus Gründen höherer Gewalt die vertraglich festgelegten Leistungen nicht erbringen, entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Es besteht kein Kündigungsgrund bei Ausfall oder Veränderung des Kursprogrammes in jeglicher Form.

Das Mitglied hat die Mitgliedskarte bei jedem Besuch vorzuweisen. Im Verlustfall kostet eine Ersatzkarte 9,- €. Neue Karten können jährlich Anfang Januar ausgestellt werden. Die Kosten für neue Karten können durch Abbuchung eingezogen werden. Die Mitgliedskarte ist nicht auf Dritte

übertragbar und darf nur vom Mitglied selbst verwendet werden. Das Mitglied haftet für entstandenen Schaden aufgrund des Missbrauchs der Mitgliedskarte. Bei Verlust der Mitgliedskarte muss das Personal umgehend informiert und eine neue Mitgliedskarte erworben werden. Das Einchecken erfolgt zu den Nebenzeiten ausschließlich mit der Mitgliedskarte, da sonst der Zutritt in den Club verweigert wird. Nichtmitgliedern in den Nebenzeiten Zugang zum Club zu ermöglichen ist strengstens verboten.

Das Mitglied ist mit der Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten gemäß der EU-DSGVO durch den Club einverstanden. Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten bis zu einer Dauer von drei Tagen. In anonymisierter Form werden die erfassten Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen im Studio verwendet. Es besteht ein Recht auf Löschung der persönlichen Daten. Das Studio behält sich vor, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder Teilflächen des Studios und des Eingangsbereichs mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass bei Inhaberwechsel seine persönlichen Daten dem neuen Inhaber übergeben werden. In diesem Fall werden die Rechte und Pflichten des Mitgliedschaftsvertrages auf den neuen Inhaber übertragen. Erfüllungsort sind die Clubräume. Gerichtsstand ist der umseitig genannte Wohnort des Mitgliedes, dessen Wechsel dem Club angegeben werden muss. Eine Änderung der Bankverbindung muss (bei Abbuchungsverfahren) sofort angezeigt werden.

Das Training erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. In den Nebenzeiten ist kein Aufsichtspersonal vor Ort. Jegliche Haftungen und Rechtswege sind ausgeschlossen.

Das Solarium darf nur von Personen ab 18 Jahren genutzt werden. Der Club weist darauf hin, dass die Anzahl der Solarium Gänge eigenverantwortlich aus Gesundheitsaspekten richtig dosiert sein muss. Der Club übernimmt keine Haftung bei zu häufigem Brauen und dessen Folgen.

In den Nebenzeiten ist der Saunabetrieb eingestellt. Saunabetriebszeiten können verändert werden.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die anderen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall wird die Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die den gesetzlichen Normen entspricht.

Hausordnung:

Alle Trainingsbereiche dürfen nur mit sauberen, separat mitgebrachten und vor Betreten der Trainingsfläche zu wechselnden Sportschuhen benutzt werden.

Aus hygienischen Gründen sind saubere Handtücher zum Training mitzubringen und auf allen Liege- oder Sitzflächen auszulegen. Außerdem darf nicht mit freiem Oberkörper oder barfuß trainiert werden.

Alle benutzten Gewichte sind der Größe nach geordnet an ihren Platz zurückzulegen.

Die Trainingsatmosphäre ist stets so zu halten, dass alle Mitglieder ungestört trainieren können.

Bei Benutzung der Sauna und des Dampfbades sind saubere Handtücher als Unterlage zu verwenden.

Die Duschen sind nur mit Badeschuhen zu betreten.

Das Rauchen ist nur im gekennzeichneten Bereich gestattet.

Nichtmitgliedern in den Nebenzeiten Zugang zum Club zu ermöglichen ist strengstens verboten.

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung kann gegen das Mitglied Hausverbot mit weiterer Zahlungsverpflichtung verhängt werden.

Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung nach Art.9 EU-DSGVO:

Ich bin darüber informiert worden, dass:

im Zusammenhang mit meiner Anmeldung bei fit.as.well die Planung meiner sportlichen Betätigung erfolgt um u.a. auch gesundheitsbezogene Probleme zu erkennen und zu lösen. Hierfür ist es notwendig, personenbezogene und gesundheitsbezogene Daten zu erheben und zu speichern.

Dazu gehören u.a.:

Daten zur Person (z.B. Vornamen, Name, Geburtsdatum)

Daten zur persönlichen Trainingsmotivation, Trainingshäufigkeit etc.

Daten zur privaten sportlichen Betätigung

Daten zur beruflichen körperlichen Belastung

Daten zum Gesundheitszustand hier insbesondere Puls und Blutdruck, relevante innere Erkrankungen, orthopädische Erkrankungen und Einnahme von Arzneimitteln welche sich auf die Belastbarkeit auswirken

Daten zur Biometrik wie Körpergröße und Körpergewicht.

Dies ermöglicht meine optimale Beratung und Unterstützung zur Gestaltung der angemessenen sportlichen Betätigung.

Ich bin damit einverstanden, dass das fit.as.well diese Daten elektronisch speichert.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sofern eine Rücksprache mit meinen behandelnden Ärzten aufgrund gesundheitsbezogener Probleme nötig ist, bin ich damit einverstanden. Ggf. werde ich diesen Vorgang selbst bewerkstelligen. (z.B. per Unbedenklichkeitsbescheinigung).

Selbstverständlich kann ich jederzeit kostenfrei Einsicht in meine Daten sowie schriftliche Auskunft darüber erhalten und selbst entscheiden, welche Daten gegebenenfalls gelöscht werden sollen. Soweit gesetzliche Vorschriften keine längeren Aufbewahrungspflichten vorsehen, werden meine Daten zehn Jahre nach der letzten Eintragung gelöscht.